

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

20. Ausgabe vom 24. Mai 2017

## INHALT:

- ▼ Sitzung des Kreistages am 29.05.2017
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8112, 1. Änderung für das Gebiet zwischen Riedener Weg, Himbselstraße und Leutstettener Straße, betreffend die Grundstücke Himbselstraße 1 bis 1c, Gemarkung Starnberg; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8124, 3. Änderung Münchner Straße, Strandbadstraße, Nepomukweg und Schiffhüttenweg, betr. die Grundstücke Fl.Nrn. 817/0, 819/10 (Tf) und 820/3 (Tf), Gemarkung Starnberg; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- ▼ Bayerisches Straßen- und Wegerecht (BayStrWG);
  1. Widmung einer Verkehrsfläche gemäß Art. 6 BayStrWG
  2. Vergabe von Straßennamen gemäß Art. 52 BayStrWG in Starnberg

### ◆ Sitzung des Kreistages am 29.05.2017

Die nächste Sitzung des Kreistages des Landkreises Starnberg findet statt am

**Montag, 29.05.2017 um 09:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal des  
Landratsamtes Starnberg**

Vor Eintritt in die Tagesordnung:  
Bürgeranfragen

### - Tagesordnung: -

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Informationsangebot für Flüchtlinge im Internet;  
Antrag vom 12. Juli 2015 und 17. März 2017 von Kreisrat Unger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
3. Kreisstraßen im Landkreis Starnberg; Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu blühenden Fahrbahnändern
4. Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule;  
Notwendige Änderungen und Ergänzungen in der Verbandssatzung
5. Anwesen Andechser Straße 57, 82319 Starnberg-Söcking;  
Überarbeitete Vorentwurfplanung zur Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage auf Flurnummer 748/7, Gemarkung Söcking
6. Landratsamt Starnberg;  
Sanierung der Kälte- und Lüftungsanlagen, sowie der Mess-, Steuer- und Regelungs-technik

7. ÖPNV im Landkreis;  
Expressbuslinie X910 Weßling - Großhadern
8. Klimapakt vom 14.03.2016 und seine Umsetzung durch den Landkreis Starnberg;  
Bericht der Verwaltung
9. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept;  
5. Pflegebedarfsfeststellung nach Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze
10. Personalmehrbedarf im Fachbereich 23 - Kinder, Jugend und Familie - auf Grund der Neuregelung des Unterhaltsvorschlussgesetzes
11. Der Kreistag fordert den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung auf im Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte das bisherige Sitzzeilungsverfahren nach Hare-Niemeyer beizubehalten.  
Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD und FW vom 25. April 2017
12. Grundlagen- und Delegationsvertrag zwischen dem Landkreis Starnberg und dem Kreisjugendring Starnberg
13. Neuberufung in den Jugendhilfeausschuss
14. gwt Starnberg GmbH;  
Strategiebeirat - Benennung des Vertreters/der Vertreterin des Kreistages
15. Berichtsantrag zu Aktivitäten der „Reichsbürgerbewegung“ im Landkreis Starnberg;  
Antrag von Kreisrat Unger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 28.04.2017
16. Verschiedenes

#### II. Nicht öffentliche Sitzung

### Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

#### ◆ Bebauungsplan Nr. 8112, 1. Änderung für das Gebiet zwischen Riedener Weg, Himbselstraße und Leutstettener Straße, betreffend die Grundstücke Himbselstraße 1 bis 1c, Gemarkung Starnberg; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Bauausschuss hat am 04.05.2017 den Bebauungsplan mit gleichlautendem Fassungsdatum als Satzung beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches).  
Der Bebauungsplan mit Begründung wird während der allgemeinen Sprechzeiten im

**Rathaus Starnberg, Vogelanger 2,  
Zimmer 305,**

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Im

Bebauungsplan etwa genannte DIN-Normen können gleichfalls eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Starnberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.  
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an die Stadt Starnberg sowie auf das mögliche Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Starnberg, 16.05.2017

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

#### ◆ Bebauungsplan Nr. 8124, 3. Änderung Münchner Straße, Strandbadstraße, Nepomukweg und Schiffhüttenweg, betr. die Grundstücke Fl.Nrn. 817/0, 819/10 (Tf) und 820/3 (Tf), Gemarkung Starnberg; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Bauausschuss hat am 04.05.2017 den Bebauungsplan in der Fassung vom 20.02.2017 als Satzung beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches).

Der Bebauungsplan mit Begründung wird während der allgemeinen Sprechzeiten im

**Rathaus Starnberg, Vogelanger 2,  
Zimmer 305,**

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Im Bebauungsplan etwa genannte DIN-Normen können gleichfalls eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des

Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Starnberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an die Stadt Starnberg sowie auf das mögliche Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Starnberg, 18.05.2017

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

#### ◆ Bayerisches Straßen- und Wegerecht (BayStrWG); 1. Widmung einer Verkehrsfläche gemäß Art. 6 BayStrWG 2. Vergabe von Straßennamen gemäß Art. 52 BayStrWG

1. Die Stadt Starnberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 05.04.2017 das Grundstück Fl.Nr. 74, Gemarkung Söcking, als Ortsstraße gewidmet.

Inhalt der Widmung:

Normannstraße:	Fl.Nr. 74, Gemarkung Söcking
Anfangspunkt:	Prinz-Karl-Straße
Endpunkt:	Südöstliche Ecke der Fl.Nr. 116, Gemarkung Söcking
Länge in Metern:	Circa 221 Meter
Straßenbaulastträger:	Stadt Starnberg
Widmungsbeschränkungen:	Keine

2. Die Stadt Starnberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 05.04.2017 das Grundstück Fl.Nr. 74, Gemarkung Söcking, als Normannstraße benannt.

Die Widmung und die Straßennamenvergabe sowie deren Begründung können im Rathaus der Stadt Starnberg, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 316, während der Öffnungszeiten eingesehen werden und treten mit Wirkung zum 25.05.2017 in Kraft.

Starnberg, 18.05.2017

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin



### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 - 82319 Starnberg  
www.landkreis-starnberg.de  
Verantwortlich: Karl Roth, Landrat  
Redaktion: Stefan Diebl  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.